

Reduktion der Abfall-Grundgebühren  
Antrag an den Gemeinderat

U 1.2.1

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Februar 1999 -

**B E S C H L I E S S T :**

1. Die Abfall-Grundgebühren gültig ab 1. 1. 2000 werden wie folgt festgelegt (exkl. MWST):

Personalunterkunft/Baracken	Fr.	22.--
Personalzimmer	Fr.	41.--
1-Zimmerwohnung	Fr.	64.--
2-Zimmerwohnung	Fr.	94.--
3-Zimmerwohnung	Fr.	124.--
4-Zimmerwohnung	Fr.	154.--
5-Zimmerwohnung	Fr.	180.--
6-Zimmerwohnung	Fr.	202.--
7-Zimmerwohnung	Fr.	217.--
> 7-Zimmerwohnung	Fr.	232.--

Halbe Zimmer werden auf die nächste ganze Zimmerzahl abgerundet.

Gewerbegrundgebühr (Gewerbe mit Container) Fr. 90.--

Kleingewerbe in separaten Räumen (ohne Container) Fr. 120.--

Pauschalen in Ausnahmefällen

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Gesundheitskommission
- Gesundheitsabteilung
- Finanzabteilung
- EDV

## **Bericht**

### **Einführung Kehrichtsackgebühr, Grundgebührenberechnung**

Mit der Einführung der Kehrichtsackgebühr wurde auch die Struktur der Grundgebühr verursacherorientiert gestaltet. Statt Pauschalen pro Wohnung wurde ein gestaffelter Tarif eingeführt, der sich auf die Anzahl Zimmer der Wohnungen und Häuser abstützt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 1992 verabschiedete der Gemeinderat die Grundgebühren gültig ab 1. 1. 1993.

### **Stand Spezialfinanzierung**

Die Abfallrechnung ist selbsttragend und verursacherorientiert. Mittels Spezialfinanzierung wird verhindert, dass jährliche Tarifierhöhungen notwendig sind. Überschüsse oder Rückschläge werden in die Spezialfinanzierungskonten gebucht, die über die Jahre ausgeglichen werden müssen.

In der Abfallrechnung konnten in den letzten Jahren Überschüsse erzielt werden. Diese belaufen sich Ende 1998 auf Fr. 833'369.15. Aufgrund des Budgets 1999 und der kurzfristig angekündigten Senkung der Verbrennungspreise darf auch im Jahre 1999 mit einem Überschuss gerechnet werden, so dass die Einlage in die Spezialfinanzierung Ende 1999 ca. 1 Mio. Franken betragen wird. Nach 7 Jahren konstanter Gebührenhöhe ist deshalb ein Abbau des Überschusses mit einer merkbaren Reduktion der Abfallgebühren möglich und sinnvoll.

### **Abbau Spezialfinanzierungskonto**

Mit den Kehrichtsackgebühren werden die Kosten von Transport und Verbrennung von Kehricht gedeckt. Die Kehrichtsackgebühr wird von der Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland (IGKSG) unter Mitsprache der Anschlussgemeinden festgelegt. Die Grundgebühren finanzieren die restlichen Kosten, verursacht durch Separatsammlungen, Aufräumarbeiten, Administration. Sie werden von der Gemeinde in eigener Kompetenz festgelegt und erlauben eine Steuerung des Standes der Spezialfinanzierung.

1998 fielen Aufwendungen von 1.5 Mio. Franken für die Abfallbewirtschaftung an. Der Betrag, der durch die Grundgebühren gedeckt werden muss, beläuft sich nach Abzug der Entsorgungskosten Kehricht (0.5 Mio.) und Einnahmen (0.1 Mio.) auf rund 0.9 Mio. Franken.

Aufgrund der Unsicherheiten in der Abfallwirtschaft (Altstoffentschädigungen, Entsorgungskosten etc.) und aus Gründen der Kontinuität soll die Einlage in die Spezialfinanzierung nur langsam abgebaut werden. Ein Abbau von 0.1 Mio. Franken pro Jahr wird als sinnvoll erachtet. Damit ergibt sich ein durch Grundgebühren zu deckender Betrag von 0.8 Mio. Franken.

## Reduktion Grundgebühren

Die Grundgebühreneinnahmen betragen 1998 1.07 Mio. Franken. Somit können die Einnahmen um rund 270'000 Franken pro Jahr gesenkt werden. Dies entspricht einer Reduktion um 25 %, welche direkt auf die Tarife angewendet werden kann.

Die Grundgebühr des Gewerbes wird nicht angepasst. Diese Gebühr ist mit Fr. 90.-- auch im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr niedrig. Die Kosten der Separatsammlungen beim Gewerbe (Papier/Kartonabfuhr, Grüngut, Glas, Hauptsammelstelle etc.) werden damit kaum gedeckt. Gleichzeitig konnte das Gewerbe bei den Kosten für die Kehrichtentsorgung massiv entlastet werden: Auf dem Verhandlungsweg wurde erreicht, dass Zürich den Verbrennungspreis von Fr. 284.50 zuerst auf Fr. 220.-- und heute Fr. 190.-- pro Tonne senkte. Der heutige Tarif liegt Fr. 70.-- unter dem Entsorgungspreis für Haushaltkehricht. Zusätzlich kann die angestrebte Annäherung an den Kleingewerbetarif (Fr. 120.--) realisiert werden.

## Vergleich der alten und neuen Tarifstruktur:

	alt	neu
Personalunterkunft/Baracken	Fr. 30.--	Fr. 22.--
Personalzimmer	Fr. 55.--	Fr. 41.--
1-Zimmerwohnung	Fr. 85.--	Fr. 64.--
2-Zimmerwohnung	Fr. 125.--	Fr. 94.--
3-Zimmerwohnung	Fr. 165.--	Fr. 124.--
4-Zimmerwohnung	Fr. 205.--	Fr. 154.--
5-Zimmerwohnung	Fr. 240.--	Fr. 180.--
6-Zimmerwohnung	Fr. 270.--	Fr. 202.--
7-Zimmerwohnung	Fr. 290.--	Fr. 217.--
> 7-Zimmerwohnung	Fr. 310.--	Fr. 232.--
Gewerbegrundgebühr	Fr. 90.--	Fr. 90.--
Kleingewerbe	Fr. 160.--	Fr. 120.--

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Abfall-Grundgebühren ab 1. Januar 2000 neu festzulegen.**

Opfikon, 9. Februar 1999

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident:      Der Schreiber:

J. Leuenberger      H.R. Bauer